



An den Grossen Rat

18.1517.01

PD/P181517

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

**Ratschlag «Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen  
Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt  
und Basel-Landschaft für die Jahre 2019 bis 2022/25» - PART-  
NERSCHAFTLICHES GESCHÄFT**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>3</b>
2.1 Förderung des Audiovisions- und Multimediaschaffens in der Region Basel bis 2015	4
2.1.1 Aufgaben und Verfahren des Fachausschuss Audiovision und Multimedia bis 2015	5
2.1.2 Tätigkeit des Fachausschuss Audiovision und Multimedia in den Jahren 2013 bis 2015	5
2.2 Förderung des Film- und Medienkunstschaffens in der Region Basel 2016 und 2017	6
2.2.1 Das neue Fördermodell Film und Medienkunst ab 2016	7
2.2.2 Aufgaben der Geschäftsstelle Film und Medienkunst und organisatorische Regelungen	9
2.2.3 Tätigkeit des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL und Beiträge aus der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung BS/BL in den Jahren 2016 und 2017	10
2.3 Ausgaben Förderung Film und Medienkunst BS/BL 2015 bis 2017 (vgl. Beilage 2 und 3)	12
2.4 Entwicklung und Neupositionierung der Basler Filmförderung und des Basler Filmschaffens im gesamtschweizerischen Zusammenhang	12
2.4.1 Filmförderung in der Schweiz	12
2.4.2 Substantielle und initiative Förderung von Kinofilmproduktionen	13
2.4.3 Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens (vgl. auch Beilage 4)	15
2.4.4 Wirtschaftlicher Mehrwert: Regionaleffekt und neue Produktionsfirmen	15
2.4.5 Befragung Film- und Medienkunstschaffende zur Zufriedenheit mit der neuen Förderung Film und Medienkunst (vgl. Beilage 5)	16
2.5 Weiterführung der Förderung Film und Medienkunst Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2019 bis 2022	17
2.5.1 Finanzierung wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung aus Mitteln der Swisslos-Fonds BS und BL	18
2.5.2 Finanzierung Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL 2019 bis 2022	18
<b>3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes</b>	<b>19</b>
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)	19
3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)	19
3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)	20
3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)	20
<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>20</b>
<b>5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung</b>	<b>21</b>
<b>6. Antrag</b>	<b>21</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Rahmenausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft von 900'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken, zu Lasten der Rechnung der Jahre 2019 bis 2022.

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturförderungsgesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft von 300'000 Franken pro Jahr sind, vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtbudgets für die Kreditperiode 2019-2022 durch den Landrat Basel-Landschaft, zugesagt. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt, zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Projekt- und Produktionsförderung der beiden Kantone per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Zur etwaigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachausschüsse kann noch keine Aussage gemacht werden.

## 2. Begründung

Das im Jahr 2016 eingeführte neue Fördermodell Film und Medienkunst der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zeigt bereits nach zwei Jahren Laufzeit sehr gute Ergebnisse. Die Region Basel wird als Standort für Filmproduktionen und innovative Medienkunstprojekte durch das neue Fördermodell und die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich gestärkt. Die Abwanderung der lokalen Filmbranche konnte gestoppt werden, was die Neugründung und die Rückkehr von Produktionsfirmen in die Region belegt. Die beruflichen Chancen von Film- und Medienkunstschaffenden wurde erhöht. Der regionale Nachwuchs findet in Basel heute eine Situation vor, die einen beruflichen Start und eine Etablierung als Filmschaffende ermöglichen.

Mit diesem Ratschlag unterbreiten wir Ihnen einen Bericht über die Tätigkeit des Fachausschusses Film und Medienkunst BS/BL der Jahre 2015 bis 2017. Der vorliegende Bericht stellt das alte Fördermodell (bis 31.12.2015, Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL) und das neue Fördermodell, das aus zwei Fördersäulen besteht (ab 1.1.2016, Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL und wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung BS/BL aus Swisslos-Mitteln) gegenüber. Hierzu wurde sowohl eine interne Auswertung (Gesuchstatistik) für die Jahre 2013 bis 2017 erstellt als auch eine Befragung der Gesuchsstellenden derselben Periode durchgeführt.

Die Betrachtung der Entwicklung der Förderung Film und Medienkunst BS/BL im gesamtschweizerischen Zusammenhang zeigt, dass das neue Fördermodell nicht nur eine auf Synergieeffekte bedachte Abstimmung und Anpassung an Fördermodellen anderer Regionen vollzieht, sondern im gesamtschweizerischen Vergleich als innovativ gelten kann. Die Qualität und Ausstrahlung des Basler Film- und Medienkunstschaffens ist ungebrochen, was durch zahlreiche Teilnahmen an internationalen Filmfestivals, Ausstellungen sowie Auszeichnungen mit Preisen belegt wird. Die Zielsetzung, verstärkt Anreize für erfolgreiche grössere Kinofilmproduktionen mit einem hohen Auswertungspotential zu schaffen, wird mit dem neuen Fördermodell konsequent verfolgt.

Durch die höheren Förderbeiträge seit 2016 ist eine substantielle und impulssetzende Förderung möglich, die andere Förderer (insbesondere das BAK und die SRG) dazu animiert, diese Projekte ebenfalls zu unterstützen. Aufgrund der langen Produktionszeit von Kinofilmen von vier bis sechs Jahren, werden die Ergebnisse der verbesserten Fördersituation allerdings erst in den kommenden Jahren voll sichtbar werden.

Die Stärkung der Region als Produktionsstandort zeigt sich hingegen bereits nach zwei vollen Förderjahren deutlich in Firmenneugründungen, der Rückkehr von Filmschaffenden in die Region und im erhöhten Kooperationspotential von Basler Film- und Medienkunstschaffenden. Die Wirksamkeit für die regionale Film- und Kreativwirtschaft wird weiterhin belegt durch den Regionaleffekt, der durchschnittlich bei rund 150% liegt. Das heisst, dass in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch die verantwortlichen Produktionsfirmen Leistungen eingekauft und Ausgaben getätigt werden, welche den zugesprochenen Förderbetrag um durchschnittlich 50% übersteigen.

## **2.1 Förderung des Audiovisions- und Multimediaschaffens in der Region Basel bis 2015**

Im Jahr 1987 beschlossen die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, einen gemeinsamen Kredit für die Förderung des künstlerischen Schaffens in den Bereichen Film, Video und Fotografie einzurichten. Von 1988 bis 1991 standen diesem jährlich 200'000 Franken zur Verfügung. Der Kredit reichte jedoch nicht für eine sinnvolle und substantielle Förderung der kostenintensiven Medien aus, so dass im Jahre 1991 die Beiträge beider Kantone verdoppelt wurden. Von 1992 bis 2007 betrug der gemeinsame Kredit pro Jahr folglich 400'000 Franken. Per 2008 wurde der Beitrag des Kantons Basel-Stadt durch den Regierungsrat auf 300'000 Franken erhöht, seitdem betrug die Gesamtsumme 500'000 Franken. Davon wurden bis 2014 durchschnittlich 400'000 Franken p.a. für die Filmförderung ausgegeben. Durchschnittlich 100'000 Franken wurden jährlich zur Unterstützung von Video-, Foto- und Medienkunstprojekten verwendet. Die Region Basel hat seit vielen Jahren eine lebendige Film-, Video- und Medienkunstszene. Um sich den Veränderungen in der Kunstszene und der steigenden Bedeutung und Nutzung digitaler Medien in der Kunstproduktion seit den 1990er Jahren anzupassen, integrierte der Fachausschuss früh die Förderung von Medienkunst. Diese Verbindung ist auch weiterhin sinnvoll, denn heute spielen digitale Verfahren und Techniken nicht nur in der eigentlichen Medienkunst, sondern auch in der Produktion und Distribution von Filmen und Videokunst eine wichtige Rolle (sog. Digitalisierung).

Aufgrund der geringen Mittel, die bis 2015 für die Filmförderung zur Verfügung standen, wurden Herstellungsbeiträge auf maximal 50'000 Franken für lange Kinofilme begrenzt. Dies stand in einem eklatanten Missverhältnis zu den Kosten von Kinofilmproduktionen und zur wachsenden Qualität und internationalen Ausstrahlung des Basler Filmschaffens (bspw. Anna Thommen mit „Neuland“ 2013, Vadim Jendreyko mit „Die Frau mit den 5 Elefanten“ 2009 oder Fanny Bräuning mit „No More Smoke Signals“ 2008). Das Gesamtbudget eines Kinodokumentarfilms liegt in der Regel zwischen 400'000 bis 800'000 Franken. Ein Spielfilm kostet in der Schweiz durchschnittlich 2.5 bis 3 Mio. Franken (reine Schweizer Produktion oder Schweizer Anteil von internationalen Koproduktionen). Die Herstellung von grösseren, rechercheintensiven Dokumentarfilmprojekten an mehreren Drehorten oder von Spielfilmen war aufgrund der niedrigen Beiträge der regionalen Filmförderung in der Vergangenheit nur möglich, wenn die Filmemacherinnen/Filmemacher mit einer Produktionsfirma in einer anderen Region (bspw. Zürich oder Bern) zusammenarbeiteten und dadurch dort antragsberechtigt waren. Dies führte zu einer Abwanderung von Firmen und Fachkräften aus der Region Basel.

Der Ratschlag mit Antrag zur Genehmigung der erhöhten Mittel für den Fachausschuss Film und Medienkunst für die Periode 2015-2018/21 im Hinblick auf ein neues Fördermodell wurde dem Grossen Rat von der Regierung im Herbst 2014 überwiesen (RRB Nr. 14/34/54 vom 18. Novem-

ber 2014). Aufgrund der Rückweisung des kantonalen Gesamtbudgets für das Jahr 2015 durch den Grossen Rat im Dezember 2014, wurde das Geschäft allerdings erst im Frühjahr 2015 durch den Grossen Rat behandelt (GRB Nr. 15/16/8G vom 15. April 2015). Das Inkrafttreten des neuen Fördermodells erfolgte per Januar 2016 nach Ausarbeitung der neuen Förderbestimmungen und Zusammenstellung der neuen Fachgremien. Da die rechtskräftigen Beschlüsse für die erhöhten Finanzen erst nach Ablauf der Referendumsfrist im Sommer 2015 vorlagen, erfolgte die Vergabe von Förderbeiträgen im Jahr 2015 noch unter den alten Förderbestimmungen und mit den dort definierten Maximalbeiträgen. Das zur Verfügung stehende Förderbudget verblieb also fürs Jahr 2015 bei 500'000 Franken (200'000 Franken BL und 300'000 BS). Die vom Grossen Rat bewilligten Mittel von 900'000 Franken pro Jahr ab 2015 wurden somit im ersten Jahr der Förderperiode nicht ausgeschöpft.

### **2.1.1 Aufgaben und Verfahren des Fachausschuss Audiovision und Multimedia bis 2015**

Die Abteilung Kultur im Präsidiatdepartement Basel-Stadt führte die Geschäftsstelle des Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL und verwaltete die gemeinsamen Fördermittel in der Höhe von 500'000 Franken. Die alten Förderbestimmungen bis 2015 sahen folgende Fördermassnahmen vor:

- Beiträge an die Erarbeitung von Drehbüchern für Spielfilme (max. 20'000 Franken)
- Beiträge an die Rechercharbeit zur Entwicklung von Dokumentarfilmen (max. 15'000 Franken)
- Produktionsbeiträge an alle Arten von Filmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kurzfilme, Animationsfilme, Kunstfilme usw.) (max. 50'000 Franken für lange Kinofilme)
- Projektbeiträge für Video-, Foto- und Medienkunst (max. 30'000 Franken).

Durch den Fachausschuss wurden zeitgenössische, thematisch und ästhetisch relevante Kreationen gefördert. Diese Beiträge wurden gemäss den damaligen Förderbestimmungen an Film- und Medienkutschaffende in der Region Basel sowie an Projekte mit einem starken thematischen Bezug zur Region vergeben. Entscheidende Kriterien für die Zusprechung eines Beitrages waren der künstlerische und kulturelle Wert eines Projektes, seine kreative Eigenständigkeit, seine Bedeutung für das audiovisuelle oder multimediale Kulturschaffen der Region, seine öffentliche Relevanz, die Professionalität der Produktionsstruktur und das Auswertungskonzept. Ein besonderes Augenmerk galt dabei der Förderung des regionalen Nachwuchses.

### **2.1.2 Tätigkeit des Fachausschuss Audiovision und Multimedia in den Jahren 2013 bis 2015**

In jeweils drei Sitzungen pro Jahr beurteilte der Fachausschuss nach eingehender Prüfung und teilweise persönlichen Gesprächen mit den Gesuchstellenden, welche Projekte unterstützt werden. Der Fachausschuss bestand auch damals schon aus sieben Mitgliedern, welche als Fachpersonen mit den Sparten Film, Video, Foto und Medienkunst verbunden waren. Je ein/e Vertreter/Vertreterin des Präsidiatdepartements Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft gehörten dem Fachausschuss von Amtes wegen an.

Die Öffentlichkeit wurde regelmässig über die Vergabe der Beiträge durch Medienmitteilungen und Veröffentlichungen auf der Website der Abteilung Kultur informiert. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung wurden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl Gesuche</u>	<u>bewilligt</u>	<u>abgelehnt</u>
2013	51	21	30
2014	75	30	45
2015	60	22	38

Art und Beitragshöhen der bewilligten Gesuche

	2013	2014	2015	Beitragshöhen in Franken
Drehbuch Spielfilm	2	3	1	10'000 bis 20'000
Projektentwicklung Dokumentarfilm	2	5	4	6'000 bis 15'000
Produktion Kinospiefilm	0	1	2	40'000 bis 50'000
Produktion Kinodokumentarfilm	7	2	5	20'000 bis 50'000
Postproduktion	2	1	0	10'000 bis 20'000
Produktion Kurzfilm (exkl. Animation)	2	7	1	10'000 bis 22'000
Produktion kurzer Animationsfilm	0	1	1	16'000 bis 50'000
Medienkunstprojekte	6	10	8	3'000 bis 25'000
	<b>21</b>	<b>30</b>	<b>22</b>	

## 2.2 Förderung des Film- und Medienkunstschaffens in der Region Basel 2016 und 2017

Der Regierungsrat verfolgt mit der neuen und gestärkten Förderung Film und Medienkunst BS/BL das Ziel, den Basler Filmschaffenden, Filmproduktionsfirmen und Medienkunstschaffenden gute Standortbedingungen für eine überregional erfolgreiche Produktion zu bieten. Das neue Fördermodell soll insbesondere Kontinuität in der Produktion von Kinofilmen, mit Schwerpunkt im Bereich Dokumentarfilm, etablieren und den regionalen Nachwuchs in der Professionalisierung unterstützen. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass hieraus auch eine Verbesserung des Angebots an ein regionales und ein überregionales Publikum resultiert.

Das neue Fördermodell zur gemeinsamen Projektförderung im Bereich Film und Medienkunst in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde von der Abteilung Kultur Basel-Stadt und kulturelles.bl, in Absprache mit den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und im Austausch mit verwaltungsexternen Expertinnen und Experten entwickelt. Eine Zielsetzung war dabei, die bestehenden Stärken der „Basler Fördertradition“ weiter auszubauen und die Schwächen zu beheben. Eine überregional wahrgenommene Stärke ist die Offenheit zwischen Filmschaffen und Medienkunst. Denn Kreativschaffende beider Bereiche nutzen die neuen digitalen Produktionsmöglichkeiten und die neuen Distributionsplattformen (Streamings, online-Veröffentlichung etc.). Aus diesem Grund wurde der Förderbereich neu so definiert, dass er alle Arten von unabhängigen Filmproduktionen und Medienkunstprojekten umfasst, insbesondere:

- Filme jeder Länge und Art (Animation, Dokumentar, Fiktion, Experimental)
- Serielle Formate
- Transmedia- und Crossmedia-Projekte
- Videokunst und Künstlerfilme
- Computerbasierte Kunst, die digitale und interaktive Technologien oder Medien nutzt.

Den bisherigen Schwächen des Modells konnte durch die Erhöhung der Fördermittel wirksam begegnet werden. Dadurch wurde es möglich, die Höchstbeiträge an Kinofilmproduktionen zu erhöhen (im Fachausschuss neu 200'000 Franken gegenüber früher 50'000 Franken), so dass diese substantiell in der Gesamtfinanzierung eines Filmprojekts ins Gewicht fallen und Signalwir-

kung haben für andere Förderer, insbesondere für das Bundesamt für Kultur (BAK) und das Schweizer Fernsehen. In der Schweiz muss jeder unabhängig produzierte Film mindestens drei Förderer mit substantiellen Beiträgen für sich gewinnen um realisierbar zu werden. Da Regionalförderer zumeist vor den nationalen Förderern um Beiträge angefragt werden, ermöglicht eine Förderung mit Beiträgen, die rund ein Drittel des Gesamtbudgets decken, Impulse aus der Region heraus zu setzen.

Der durchschnittliche Betrag von 100'000 Franken, der jährlich zur Unterstützung von Video- und Medienkunstprojekten zur Verfügung steht, wurde nicht erhöht, da dies für diesen Bereich ausreichend ist, um eine qualitäts- und wirkungsorientierte Förderung zu ermöglichen.

### **2.2.1 Das neue Fördermodell Film und Medienkunst ab 2016**

Das neue Fördermodell wurde von der Abteilung Kultur Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit kulturelles.bl, unter beratendem Einbezug von verwaltungsexternen Experten (insbesondere Balimage – Verein für Film und Medienkunst) und im Austausch mit anderen Schweizer Filmförderern entwickelt (insbesondere Bundesamt für Kultur, SRG/SRF, Zürcher Filmstiftung, Berner Filmförderung und Cinéforum Romandie).

Es besteht aus zwei Säulen:

Die Basisförderung erfolgt durch den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieser behandelt ein breites Spektrum an Eingaben für Filmproduktionen und Medienkunstprojekten unter Berücksichtigung aller relevanten Projektphasen (Entwicklung/Drehbuch, Herstellung, Auswertung). Es gibt drei Eingabetermine pro Jahr.

Ergänzend dazu erfolgt halbjährlich eine wettbewerbsorientierte Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an ambitionierte Kinofilmproduktionen. In diesem Förderbereich werden nur Produktionen berücksichtigt, die eine erfolgreiche nationale und internationale Kino- und Festivalauswertung erwarten lassen. Es können ausschliesslich Dokumentarfilme, Spielfilme und Trans- oder Crossmediaprojekte berücksichtigt werden. Die Beiträge werden aus Mitteln der Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert. Beiträge werden nur dann gesprochen, wenn entsprechend überzeugende Grossprojekte vorliegen.

Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL	Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktionen (inkl. Transmedia/Crossmedia-Projekte)
<p><u>Förderbudget:</u> max. 1,2 Mio. Franken p.a. (900'000.- BS, 300'000.- BL)</p> <p><u>Förderentscheide:</u> Empfehlungen des Fachausschusses resp. der Geschäftsstelle zuhanden des Präsidialdepartements BS und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL</p>	<p><u>Förderbudget</u> max. 1,5 Mio. Franken p.a. aus dem Swisslos-Fonds BS und dem Swisslos-Fonds BL (1 Mio. BS, 0,5 Mio. BL)</p> <p><u>Förderentscheide:</u> Regierungsrat BS und Regierungsrat BL auf Empfehlung der Fachjury</p>
<p><b>Beiträge an die Stoff- und Projektentwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werkbeiträge an Drehbuchautoren/autorinnen</li> <li>• Drehbuchbeiträge (i.d.R. für Kinospielefilme)</li> <li>• Projektentwicklungsbeiträge (i.d.R. für Kinodokumentarfilme)</li> <li>• Förderung von Mentorings (insbes. für Nachwuchs)</li> </ul>	
<p><b>Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen und an Medienkunstprojekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Filme jeder Länge (Kinofilme, Kurzfilme, Fernsehfilme) und Art (Animation, Dokumentarfilm, Fiktion, Experimental),</li> <li>• inkl. Abschlussfilme an Filmhochschulen,</li> <li>• serielle Formate (Web und Fernsehen),</li> <li>• Transmedia- und Crossmedia-Projekte,</li> <li>• Videokunst und Künstlerfilme,</li> <li>• computerbasierte Kunst (Internetprojekte, Game Art, Kunstprojekte mit mobilen Anwendungen, Digital/Post Digital Art etc.).</li> </ul>	<p><b>Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktionen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinospielefilme,</li> <li>• Kinodokumentarfilme,</li> <li>• Transmedia- und Crossmedia-Projekte, sofern sie einen Kinofilm beinhalten.</li> </ul> <p>Max. fünf Projekte pro Jahr können unterstützt werden.</p>
<p><b>Auswertungsbeiträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• an den Verleih von Kinofilmen innerhalb der Schweiz,</li> <li>• an die Festivalauswertung von Kurz- und Langfilmen</li> <li>• an Online-Auswertungsmassnahmen</li> </ul>	
<p><b>Weitere Fördermassnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• max. 50'000 pro Jahr für Kommunikations- und Promotionsmassnahmen</li> <li>• Vergabe Basel Film- und Medienkunstpreise</li> <li>• Sondermassnahmen zur Nachwuchsförderung</li> </ul>	

Zur Bewerbung um Fördergelder zugelassen sind professionelle Medienkunst- und Filmschaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind (Nachweis per Wohnsitzbestätigung); unabhängige Produktionsfirmen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton Basel-Stadt oder im Kanton Basel-Landschaft niedergelassen sind (Nachweis per Handelsregisterauszug) sowie auswärtige unabhängige Produktionsfirmen für Projekte mit Autorinnen/Autoren, Regisseurinnen/Regisseuren oder Künstlerinnen/Künstlern (Medienkunst), die seit mindestens einem Jahr in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft sind. In Ausnahmefällen können Beiträge an Projekte gesprochen werden, die keines dieser formalen Kriterien erfüllen, sofern sie eine hohe Relevanz für den Produktionsstandort (Nachweis eines Regionaleffekts von mindestens 120% auf die angefragte Fördersumme) und eine hohe kulturelle Relevanz für die Region haben (bspw. Dreharbeiten in der Region oder eine genuine Basler Geschichte).



Für beide Fördersäulen gelten folgende qualitativen und inhaltlichen Förderkriterien:

- künstlerische Qualität und kreative Eigenständigkeit
- Relevanz als zeitgenössische ästhetische Praxis
- thematische Relevanz
- Autorenhaltung
- innovativer Ansatz
- Professionalität
- produktionselle Kohärenz
- Einschätzung Realisationsvermögen
- angestrebter Publikumsbezug.

Es können ausschliesslich Beiträge an Schweizer Produktionen und an den Schweizer Anteil von internationalen Koproduktionen gesprochen werden.

Eine wesentliche Neuerung ist, dass das neue Modell die Unterstützung der Auswertung von Basler Filmproduktionen in Form von Beiträgen an den Kinoverleih, an die Kosten von Beteiligungen an internationalen Festivals und an eine Online-Auswertung im Internet vorsieht. Dies mit dem Ziel, die überregionale bis internationale Sichtbarkeit und Präsenz des Basler Films zu stärken. Aus demselben Grund sieht das neue Fördermodell vor, dass maximal 50'000 Franken pro Jahr für Kommunikations- und Promotionsmassnahmen eingesetzt werden können. Diese Mittel werden seit 2016 für Printprodukte und Veranstaltungen verwendet, die im Zusammenhang mit wichtigen Festivals erscheinen respektive stattfinden (Solothurner Filmtage, Visions du Réel Nyon, Locarno Film Festival etc.), sowie für die Veranstaltung zur Verleihung der Basler Film- und Medienkunstpreise. Die öffentliche Preisverleihung mit Rahmenprogramm wurde in den beiden vergangenen Jahren jeweils von 220 bis 240 Personen besucht, darunter auch viele Filmschaffende und Produzentinnen/Produzenten aus anderen Schweizer Städten und Regionen. Sie hat sich zu einem wichtigen Netzwerkanlass für die Basler Film- und Medienkunstszene entwickelt und bietet zugleich einer interessierten Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über aktuelle Filme und Projekte aus der Region zu informieren.

### **2.2.2 Aufgaben der Geschäftsstelle Film und Medienkunst und organisatorische Regelungen**

Die Abteilung Kultur im Präsidialdepartement Basel-Stadt führt die Geschäftsstelle der Förderung Film und Medienkunst BS/BL und verwaltet die gemeinsamen Fördermittel für den Fachausschuss in der Höhe von 1.2 Mio. Franken pro Jahr (900'000 BS, 300'000 BL).

Die Geschäftsstelle nimmt die Fördergesuche zu den jeweiligen Eingabeterminen entgegen, prüft deren Vollständigkeit und Förderberechtigung gemäss Förderbestimmungen und legt sie den zuständigen Fachgremien zur qualitativen Beurteilung vor. Über die Vergabe von Förderbeiträgen aus den Mitteln des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL entscheiden das Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft aufgrund von Empfehlungen des siebenköpfigen Fachausschusses. Für die wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung stehen jährlich maximal 1.5 Mio. Franken aus den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft zur Verfügung (1 Mio. BS, 500'000 BL). Eine fünfköpfige Fachjury spricht Förderempfehlungen zuhanden der beiden Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aus. Die jeweilige Kantonsregierung entscheidet über die Ausrichtung von Beiträgen aus den jeweiligen Swisslos-Fonds.

Alle Förderentscheide werden den Gesuchsstellenden durch die Geschäftsstelle schriftlich mitgeteilt. Positive Förderentscheide werden auf der Website der Abteilung Kultur veröffentlicht sowie periodisch per Medienmitteilung bekannt gemacht und im Branchenmagazin Cinébulletin publiziert.

Vor jeder Auszahlung eines Förderbeitrags prüft die Geschäftsstelle, ob die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind. Bei Förderzusagen bis 30'000 Franken wird eine Projektvereinbarung abgeschlossen, welche die Auszahlung der Beitragsraten festlegt. Bei positiver Beurteilung von Gesuchen um Herstellungsbeiträge von mehr als 30'000 Franken erfolgt zunächst eine befristete und rechtlich nicht bindende Absichtserklärung. Ein Anspruch auf den Förderbeitrag entsteht erst mit Abschluss einer Projektvereinbarung aufgrund des Nachweises der gesicherten Ausfinanzierung des Projekts und der unmittelbar bevorstehenden Realisation. Die letzte Rate wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Projekts und Einreichung der Endabrechnung ausbezahlt.

### 2.2.3 Tätigkeit des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL und Beiträge aus der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung BS/BL in den Jahren 2016 und 2017

Die Auswertungen für die Jahre 2016 und 2017 liegen bereits vor, diejenigen für das laufende Jahr 2018 noch nicht.

#### Fachausschuss Film und Medienkunst

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2016	60	32	28
2017	71	33	38

#### Wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung aus Swisslos-Mitteln

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2016	8	5	3
2017	2	2	0

#### Total

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	abgelehnt
2016	68	37	31
2017	73	35	38

Der Vergleich mit den Jahren 2013 bis 2015 (siehe Kapitel 2.1.2) zeigt, dass die Gesuchszahlen insgesamt leicht zunehmen. Die Erhöhung der Mittel ermöglicht die Unterstützung einer etwas grösseren Anzahl von Projekten, eine hohe Selektivität ist indes weiterhin gegeben. Dies entspricht dem erklärten Ziel, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr Projekte zu fördern, sondern diejenigen, die von der Fachjury empfohlen werden, mit höheren Beiträgen auszustatten und dadurch ihre Chancen, weitere Mittel einzuwerben, zu erhöhen.

Unter der Rubrik bewilligte Gesuche werden sowohl Absichtserklärungen als auch Zusagen (abgeschlossene Projektvereinbarung) gezählt, nicht aber abgebrochene Projekte. Von den 2016 bewilligten Projekten wurde eines abgebrochen; alle anderen Projekte sind ausfinanziert und befinden sich in Herstellung oder in Fertigstellung. Von den 2017 bewilligten Projekten wurde bisher keines abgebrochen; bis auf zwei Projekte sind alle bereits ausfinanziert und befinden sich in Herstellung.

Dies belegt, dass die Beiträge der Basler Förderung Signalwirkung haben für andere Förderer. Ein grösseres Filmprojekt benötigt in der Regel Beiträge von mindestens drei Förderern, um realisierbar zu werden. Die häufigsten Ko-Förderer von Basler Filmen sind nationale Förderer (insbesondere Bundesamt für Kultur (BAK) und SRG (pacte audiovisuel) und andere regionale Förderer (insbesondere Zürcher Filmstiftung und Berner Filmförderung).

Art und Beitragshöhen der bewilligten Gesuche (Absichtserklärungen und Zusagen)

	2016 FA	2016 SLF	2017 FA	2017 SLF	Beitragshöhe in Fr.
<b>Werkbeitrag</b>	1				30'000
<b>Drehbuch Spielfilm</b>	3		2		30'000
<b>Projektentwicklung Dokumentarfilm</b>	4		2		10'000 bis 30'000
<b>Projektentwicklung Trans-/Crossmedia</b>	1				25'000
<b>Produktion Kinospielefilm</b>	1	2	1		90'000 bis 400'000
<b>Produktion Kinodokumentarfilm</b>	6	3	8	2	15'000 bis 330'000
<b>Produktion Fernsehdocumentarfilm</b>	2		2		8'000 bis 50'000
<b>Postproduktion</b>	1		1		10'000 bis 30'000
<b>Produktion Kurzfilm (exkl. Animation)</b>	1		3		8'000 bis 50'000
<b>Produktion kurzer Animationsfilm</b>	1		1		15'000
<b>Medienkunstprojekt</b>	7		11		5'000 bis 40'000
<b>Kinoauswertung</b>	2		1		10'000
<b>Festivalauswertung</b>	1				4'418
<b>Onlineauswertung</b>	1				2'500
<b>Promotionsbeitrag Oscar - Nomination</b>			1		10'000
	32	5	33	2	

Der Höchstbeitrag aus dem Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL liegt bei 200'000 Franken. Höhere Beiträge zur Unterstützung von Kinofilmproduktionen können ausschliesslich aus der zweiten Fördersäule, die aus Swisslos-Mitteln finanziert wird, bewilligt werden. Eine substantielle Förderung von Kinospielefilmen (Produktionskosten durchschnittlich 2.5 bis 3 Mio. Franken) ist somit nur aus der zweiten Fördersäule möglich, in der kein Höchstbeitrag festgelegt ist.

**Basler Film- und Medienkunstpreise (Finanzierung aus den Mitteln des Fachausschuss)**

2016	Bewerbungen	Auszeichnungen	Fördersumme
Basler Filmpreis (Kinofilme)	10	1	20'000
Basler Filmförderpreis	13	1	10'000
Basler Medienkunstpreis	5	2	2 x 5'000

2017	Bewerbungen	Auszeichnungen	Fördersumme
Basler Filmpreis (Kinofilme)	4	1	20'000
Basler Kurzfilmpreis	15	1	10'000
Basler Medienkunstpreis	24	1	10'000
Spezialpreis (Sounddesign)		1	10'000

Eine unabhängige Jury von Fachpersonen, die jährlich wechselt (keine personellen Überschneidungen mit den Mitgliedern der regulären Fördergremien), sichtet alle eingereichten Filme und Medienkunstprojekte. Neben den festen Kategorien (Kinofilm, Kurzfilm und Medienkunstprojekt) kann sie einen Spezialpreis zur Würdigung einer besonderen Leistung in künstlerischer oder technischer Funktionen vergeben (Drehbuch, Kamera, Ton, Montage, Sounddesign, Filmmusik, Darstellende).

### **2.3 Ausgaben Förderung Film und Medienkunst BS/BL 2015 bis 2017 (vgl. Beilage 2 bis 7)**

In den Jahren 2016 und 2017 wurden die dem Fachausschuss Film und Medienkunst zur Verfügung stehenden Mittel von 1.2 Mio. Franken vollumfänglich ausgeschöpft. Auch für das Jahr 2018 ist absehbar, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden. Die moderaten Mehrausgaben in den Jahren 2016 und 2017 werden innerhalb der Rahmenausgabenbewilligung durch die Minderausgaben von rund 700'000 Franken im Jahr 2015 ausgeglichen. Für 2015 wurden von den zuständigen Gremien ebenfalls 1.2 Mio. Franken bewilligt. Es durften jedoch, da das neue Fördermodell mit den neuen Richtlinien erst 2016 In Kraft trat, nicht mehr als maximal 500'000 Franken zugesprochen werden.

Die für die wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung zur Verfügung stehende maximale Summe von 1.5 Mio. Franken pro Jahr wurde 2016 ebenfalls vollumfänglich ausgeschöpft. 2017 wurden aus dieser Fördersäule zwei Projekte mit einer Gesamtsumme von 560'000 Franken gefördert. Die Unterstützung von Filmproduktionen aus Mitteln der Swisslos-Fonds der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft erfolgt gemäss Förderbestimmungen grundsätzlich nur dann, wenn förderungswürdige Grossprojekte effektiv vorhanden sind. Die sehr stark schwankende Anzahl an Gesuchen in den ersten beiden Förderjahren ist auf das noch neue Förderformat und die langen Produktionszeiten von Kinofilmen zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage in den kommenden Jahren mit fortlaufender Professionalisierung der regionalen Szene steigen wird.

### **2.4 Entwicklung und Neupositionierung der Basler Filmförderung und des Basler Filmschaffens im gesamtschweizerischen Zusammenhang**

#### **2.4.1 Filmförderung in der Schweiz**

Filmförderung ist in der Schweiz eine subsidiäre bzw. komplementäre Angelegenheit, die von Kantonen und Städten, Bund und Schweizer Fernsehen in einem Zusammenwirken der verschiedenen Förderebenen getragen wird. Das System Schweizer Filmförderung aus öffentlicher Hand beruht dementsprechend auf einem Drei-Säulen-Modell, jede Säule ist dabei wesentlich, denn jeder einzelne Film ist auf die Unterstützung aller drei Säulen angewiesen. Fällt eine Säule durch eine Absage weg, hat der Film ein deutlich tieferes Finanzierungspotential. Aus Sicht der Regionen bedeutet dies aber auch: Fördern zwei Regionen einen Film jeweils substantiell, so kann dieser auch ohne Bundesfilmförderung oder ohne SRG realisiert werden.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt das unabhängige Schweizer Filmschaffen 2018 mit einem Förderetat von rund 31 Mio. Franken, davon fliessen 5.8 Mio. in die Filmstandortförderung. Der Bund fördert die Produktion von Schweizer Kinofilmen aus der Überzeugung, dass Filme für die Identität eines Landes und für die mehrsprachige Schweiz ganz besonders bedeutend sind. Der zweite wichtige nationale Förderer ist die SRG. Sie fördert unabhängige Schweizer Filmproduktionen im Rahmen des sogenannten „pacte audiovisuel“. Die SRG stellt aktuell insgesamt 27.5 Mio. Franken pro Jahr für die Koproduktion von audiovisuellen Projekten sowie Multimedia-Projekten mit unabhängigen Schweizer Produktionsfirmen zur Verfügung. Mindestens 9 Mio. davon sind für Kinoproduktionen vorgesehen. Die Schweizer Regionalförderer gemeinsam bilden die strukturell wichtige dritte Säule (Zürich, Cinéforum, Bern, Basel, Aargau, Zentralschweiz etc.). Hinzu kommen Beiträge von Privaten (Stiftungen, Firmensponsoring, Mäzenen), die themenspezifisch einzelne Filmproduktionen unterstützen (bspw. den Film über das Leben von Bruno Manser).

Die wichtigsten Regionalförderer der Schweiz sind die Filmstiftung Zürich (Förderbudget 12.4 Mio. Franken im Jahr 2018), das Cinéforum Romandie (Förderbudget rund 9.4 Mio. Franken im Jahr 2018), die Berner Filmförderung (Förderbudget 3 Mio. Franken im Jahr 2018 für die Filmförderung inkl. Filmkultur/Festivals) und die Förderung Film und Medienkunst BS/BL (Förderbudget 2.7 Mio. Franken im Jahr 2018 für die Filmförderung exkl. Filmkultur/Festivals). Hinzu kommen kleinere Förderbudgets von Regionalförderern, wie dem Aargauer Kuratorium (697'000 Franken im Jahr 2018 inkl. Filmkultur/Festivals), der St. Galler Filmförderung (600'000 Franken im Jahr 2018 inkl. Filmkultur/Festivals) oder der Zentralschweizer Filmförderung. Gemeinsam sind die Regionalförderer somit nach der Bundesfilmförderung die wichtigste, tragende Säule der Schweizer Filmförderung.

#### **2.4.2 Substantielle und initiative Förderung von Kinofilmproduktionen**

Aufgrund der geringen Förderbeiträge war eine impulssetzende Förderung von Basler Kinofilmproduktionen bis 2015 nur sehr selten möglich. Mit den erhöhten Mitteln können seit 2016 Produktionsbeiträge gesprochen werden, die ähnlich hoch sind wie in Zürich, der Romandie und Bern.

Der Basler Finanzierungsanteil liegt bei den seit 2016 geförderten Kinodokumentarfilmen zwischen 30% und 35%; bis 2015 lag er durchschnittlich zwischen 10% und 15%. Bei den Kinospielefilmen, insbesondere den internationalen Koproduktionen liegt der Basler Finanzierungsanteil heute in ungefähr derselben Grössenordnung, da insgesamt in der Regel mehr als drei Förderer beteiligt sind. Mit den neuen Fördermöglichkeiten seit 2016 kann Basel bereits nach zwei Jahren eine relevante Position innerhalb der gesamtschweizerischen Förderlandschaft besetzen. Denn die Schweizer Filmförderung geht von einem Zusammenwirken von Bundesfilmförderung (BAK), Förderung von unabhängigen Produktionen durch das Schweizer Fernsehen (SRG SRF) und regionalen Förderern als gleich starken Partnern aus. Mit einem „Anschub“ von einem Finanzierungsanteil von rund einem Drittel der Herstellungskosten in der Schweiz ist die Akquise von weiteren Fördermitteln aussichtsreich.

Alle nachstehend genannten Filme sind aktuell in Fertigstellung oder in Produktion:

Sohn meines Vaters, Regie: Jeshua Dreyfus, Festivalstart voraussichtlich Herbst/Winter 2018

Kinospielfilm, Produktion TILT Production (Zürich)

Die Hauptfigur der Komödie ist Simon, der eine Hassliebe zu seinem Vater, einem polyamourösen jüdischen Psychiater, pflegt. Als Vater und Mutter in die Ferien fahren, fängt Simon ein verführerisches Katz-und-Maus-Spiel mit der Geliebten des Vaters an und verstrickt sich desaströs im klebrigen Familiennetz.

Produktionsbeitrag Fachausschuss 50'000 Franken (2015), noch im alten Fördermodell gefördert.

Der Steingänger (Il mangiatore di pietre), Regie: Nicola Bellucci, Festivalstart voraussichtlich Herbst/Winter 2018

Kinospielfilm, internationale Koproduktion cineworx Filmproduktion (Zürich) und Achab Film Srl. (Italien)

Die Verfilmung des gleichnamigen Romans von Davide Longo erzählt eine Schmuggler- und Menschenschleusergeschichte voller Gewalt und Drama, die in den Piemonteser Bergen spielt. Das Drehbuch für die Verfilmung schrieb Hans W. Geissendörfer.

Produktionsbeitrag Fachausschuss 200'000 Franken (2016), im Gesuch ausgewiesener Regionaleffekt von 194%.

Die Bruno Manser-Story, Regie: Niklaus Hilber, Festivalstart voraussichtlich Winter 2018/19

Kinospielfilm, Produktion A Film Company (Zürich)

Der Film erzählt die Geschichte des Basler Umweltaktivisten Bruno Manser, der mehrere Jahre auf Borneo bei den Penan lebte und von seiner letzten Reise in den Dschungel 1999 nie zurückkehrte.

Produktionsbeitrag wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung 380'000 Franken (2016), im Gesuch ausgewiesener Regionaleffekt von 131%.

Parallel Lives, Regie: Frank Matter, Festivalstart voraussichtlich Winter 2018/19

Kinodokumentarfilm, Koproduktion soap factory (Basel) und RecTV (Bern)

Parallel Lives erzählt die Geschichte einer Handvoll Menschen, die am gleichen Tag wie der Filmmacher Frank Matter geboren sind. Über die Zeitgeschichte haben die Lebensgeschichten der Personen, die auf verschiedenen Kontinenten aufwachsen und leben, eine imaginäre Verbindung miteinander.

Projektentwicklungsbeitrag Fachausschuss 18'000 Franken (2014); Produktionsbeitrag wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung 210'000 Franken (2016); im Gesuch ausgewiesener Regionaleffekt von 103%.

Volunteer, Regie: Anna Thommen und Lorenz Nufer, Festivalstart voraussichtlich Winter 2018/19

Kinodokumentarfilm, Produktion Sulaco Film (Basel)

Ein Dokumentarfilm über die zivilen Helferinnen und Helfer, die sich in Flüchtlingslagern in Griechenland engagieren und anschliessend verändert in die Schweiz zurückkehren.

Projektentwicklungsbeitrag Fachausschuss 30'000 Franken und Produktionsbeitrag Fachausschuss 165'000 Franken (2016); im Gesuch ausgewiesener Regionaleffekt 122%.

The Shipbreaker, Regie: Tim Fehlbaum, Festivalstart voraussichtlich 2019

Kinospielfilm, internationale Koproduktion Vega Film (Zürich) und BerghausWöbke Filmproduktion (München)

Der Science-Fiction-Film spielt in einer Zeit nachdem die Erde durch eine Flutkatastrophe unbewohnbar wurde. Nur wenige Menschen konnten auf dem unwirtlichen Planeten KEPLER 186 überleben. Eine Mission, geleitet von einer weiblichen Astronautin, soll nun herausfinden, ob eine Rückkehr auf die Erde möglich ist.

Drehbuchbeitrag Fachausschuss 30'000 Franken und Produktionsbeitrag wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung 400'000 Franken (2016); im Gesuch ausgewiesener Regionaleffekt 260%.

### **2.4.3 Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens (vgl. auch Beilage 8)**

Aufgrund der kurzen Förderperiode von nur abgeschlossenen zwei Jahren, kann die Auswirkung der verbesserten Fördersituation auf die Qualität und Ausstrahlung des Basler Filmschaffens noch nicht seriös ermittelt werden. Dokumentarfilmprojekte haben eine Produktionszeit von zwei bis vier Jahren, für die Realisation von Kinofilmen muss man mit bis zu sechs Jahren rechnen. Die hier angeführten Beispiele von erfolgreichen Basler Filmen wurden allesamt vor 2016 begonnen. Sie belegen indes eindrücklich, dass Qualität und Potential des Basler Filmschaffens ungebrochen sind. Kinodokumentarfilme und auch Kurzspielfilme von Basler Filmschaffenden wurden bis 2015 zum überwiegenden Teil mit Produktionsfirmen auf den Weg gebracht, die ihren Sitz in der bereits seit längerer Zeit förderstarken Region Zürich haben und damit die Berechtigung, dort Fördermittel zu beantragen.

Im Jahr 2017 waren insgesamt fünf Basler Filme für den Schweizer Filmpreis nominiert. Zwei Basler Filme zählten zu den Gewinnern: „La femme et le TGV“ in der Kategorie Kurzfilm und „Au Revoir Balthazar“ in der Kategorie Animation. Ein besonderer Höhepunkt war die Oscar-Nomination des Kurzfilms „La femme et le TGV“ (Regie: Timo von Gunten), der von Giacun Caduff und Bela Böke (arbel Film, BL) produziert wurde. Hervorzuheben ist zudem die internationale Aufmerksamkeit, die Michael Kochs Film „Marija“ (Basler Filmpreis 2016) entgegengebracht wurde.

Im ersten Halbjahr 2018 sind bereits zwei sehr erfolgreiche Festivalstarts von Basler Filmen zu verzeichnen: Der Spielfilm „Out of Paradise“ (Regie: Batbayar Chogsom), der vom Basler Produzenten Cyrill Gerber (Milan Film) koproduziert wurde, gewann den Hauptpreis beim Internationalen Filmfestival in Shanghai. Der Kurzfilm „All Inclusive“ (Regie: Corina Schwingruber Ilic), produziert von Stella Händler (freihändler Filmproduktion) hatte seinen Festivalstart mit einer Nomination im internationalen Wettbewerb des renommierten Filmfestivals von Venedig.

Zählt man die Fernsehzuschauer in den verschiedenen Landesteilen, die Kinoeintritte, DVD-Verkäufe, Online-Zuschauer und die Festivalbesucher zusammen, erreicht jeder der beispielhaft aufgeführten Filme über 200'000 Zuschauer weltweit.

### **2.4.4 Wirtschaftlicher Mehrwert: Regionaleffekt und neue Produktionsfirmen**

Das neue Basler Modell verlangt obligatorisch den Ausweis eines Regionaleffekts für Gesuche ab 30'000 Franken: Gesuche von Filmschaffenden oder Produktionsfirmen aus der Region (Nachweis über Wohnsitzbestätigung respektive Handelsregisterauszug) müssen einen Regionaleffekt von mindestens 100% ausweisen; Gesuche von auswärtigen Schweizer Produktionsfirmen können nur dann formal zugelassen werden, wenn sie einen Regionaleffekt von mindestens 120% ausweisen können. Der in den Gesuchen ausgewiesene Regionaleffekt ist allerdings in vielen Fällen höher: Im Fachausschuss Film und Medienkunst lag er in den Jahren 2016 bis 2017 durchschnittlich bei 162% der zur Verfügung gestellten Fördersumme; in der wettbewerbsorientierten Kinofilmförderung im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich 143%.

Das Filmschaffen bringt somit nicht nur einen kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwert, es wirkt sich auch wirtschaftlich positiv auf die Region aus. Denn die Umsätze aus der freien Filmproduktion liegen deutlich höher als die in die jeweiligen Projekte investierten Fördermittel. Hier-von profitieren eine Vielfalt von mit der Filmproduktion direkt oder indirekt verbundenen Berufen, denn die Audiovisionsbranche ist eine Schlüsselbranche der Kreativwirtschaft. Die Stärkung des Produktionsstandorts wirkt sich auf die Auftragslage von Kameraleuten, Tontechnikern, Cutterinnen, Motion-Designern, Musikerinnen und Musikern, Komponisten, Sounddesignern, Grafikerinnen und Grafikern, aber auch Buchhaltern, Produktionsassistentinnen und -assistenten, Kostümbildnerinnen und Marketingfachleuten aus. Neben den Produktionsfirmen, den Dienstleistern für die Postproduktion und den Filmverleihern bewirken die Vorgaben zum Regionaleffekt somit eine Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten für die Kreativwirtschaft insgesamt.

Der Abwanderung von qualifizierten Fachkräften und Betrieben, insbesondere der Produktionsfirmen, konnte denn auch in den letzten zwei Jahren mit dem neuen Fördermodell gestoppt werden. So wurden seit 2016 mehrere neue Produktionsfirmen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gegründet. Weitere Produzenten, die zwischenzeitlich an andere Standorte abgewandert waren, sind zurückgekommen und haben ihre Basler Firma wieder aktiviert respektive in Basel eine neue Firma gegründet.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass aufgrund der verstärkten Filmförderung der Region Basel der Verein „Balimage“ am Interreg-Projekt „Film am Oberrhein“ als Schweizer Partner akzeptiert wurde. Das EU-Projekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Région Grand Est als Projektträgerin, der Eurometropole Strasbourg, der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg und der Schweizer Eidgenossenschaft hat zum Ziel, den Austausch und den Kompetenzaufbau der Audiovisionsbranche zu fördern und damit einen Beitrag zu ihrer Entwicklung als Wirtschaftsfaktor am Oberrhein zu leisten. Die Beteiligung des Vereins Balimage am Interreg-Projekt wird auf Antrag von Regio Basiliensis von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützt, wodurch die Mitglieder des Vereins Zugang zum Netzwerk und Weiterbildungsangebot erhalten.

#### **2.4.5 Befragung Film- und Medienkutschaffende zur Zufriedenheit mit der neuen Förderung Film und Medienkunst (vgl. Beilage 9)**

Im ersten Quartal des Jahres 2018 führte die bei der Abteilung Kultur Basel-Stadt angesiedelte Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL eine Online-Befragung zur Zufriedenheit mit dem neuen Fördermodell durch. Dafür wurden alle Gesuchstellende der Jahre 2013 bis 2017 angeschrieben und eingeladen, sich zu äussern. Insgesamt beteiligten sich 56 Personen, knapp 40% davon waren Gesuchstellende, die sowohl vor als auch nach der Einführung des neuen Fördermodells Eingaben eingereicht hatten. Die Zufriedenheit mit der neuen Förderung Film und Medienkunst BS/BL ist insgesamt sehr hoch und deutlich höher als vor 2016. Die neue Höhe der Förderbeiträge wird von rund 80% der Befragten als angemessen beurteilt. Rund 60% gaben an, dass sich ihre Situation als Film- und Medienkutschaffende in der Region seit 2016 insgesamt verbessert habe.

Neben Fragen zur Wirksamkeit der neuen Förderung nutzte die Geschäftsstelle die Online-Befragung zudem, um die Zufriedenheit mit der Arbeit der Geschäftsstelle und den Beurteilungsgremien bewerten zu lassen. Mit der Kompetenz der neu besetzten Fördergremien waren 44% der Befragten sehr zufrieden, 19% eher zufrieden. Eine deutlich positive Steigerung erfuhr auch die Geschäftsstelle in ihrer Bewertung: 56% der Befragten sind sehr zufrieden mit der Kompetenz der Geschäftsstelle, 25% eher zufrieden. Die Kommunikation der Förderentscheide wurde gleichermassen positiv beurteilt.

Die Frage nach den Gründen der Verbesserung ihrer Arbeitssituation beantworteten die Film- und Medienkutschaffenden überwiegend dahingehend, dass sich ihre Möglichkeiten aus der Region heraus Filme und Projekte zu realisieren erhöht hat. Seit der Aufstockung der Filmförderung



sei es möglich, in Basel eine Produktionsfirma kostendeckend zu betreiben und die Abhängigkeit von der Bundesfilmförderung habe abgenommen. Man werde als Koproduktionspartner ernster genommen, wozu auch die Promotion und überregionale Kommunikation durch die Geschäftsstelle Film und Medienkunst BS/BL beitrage. Es gäbe eine ansteckende Aufbruchstimmung in der Szene. Negativ wurde von einer Person vermerkt, dass mit den höheren Fördersummen auch die Reglementierung der Vergabe von Fördergeldern grösser geworden sei.

## **2.5 Weiterführung der Förderung Film und Medienkunst Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2019 bis 2022**

Die ersten beiden Jahre der neuen Basler Förderung Film und Medienkunst waren sehr vielversprechend und erfolgreich. Das Basler Film- und Medienkunstschaffen wird durch die verbesserten Rahmenbedingungen massgeblich gefördert, der Produktionsstandort wird gestärkt, der Rückfluss von Fördergeldern in die Region ist beachtlich und die Qualität und Ausstrahlung des Basler Films ist ungebrochen. In der Szene ist eine Aufbruchstimmung zu spüren, Produktionsfirmen werden neu gegründet und das Kooperationspotential von bestehenden Firmen ist deutlich erhöht. Das neue Fördermodell ist konkurrenzfähig im Schweizer Vergleich, die zur Verfügung stehende Fördersumme entspricht ungefähr derjenigen der Berner Filmförderung, die seit 2006 besteht. Gegenüber den beiden grossen regionalen Förderern, der Zürcher Filmstiftung und dem Cinéforum Romandie positioniert sich die Region mit ihrem Schwerpunkt auf Dokumentarfilme und Autorenproduktionen eigenständig. Basler Firmen sind dank des neuen Fördermodells gerne angefragte Koproduktionspartner für grosse Projekte, die mehr als einen Regionalförderer benötigen um die Finanzierung zu sichern. Die Abstimmung auf die Fördermodelle von Pro Helvetia und Migros Kulturprozent (Medienkunst), des Bundesamts für Kultur (BAK), des Schweizer Fernsehens und der anderen Regionalförderer (Film) ist hervorragend gelungen, sie wird indes beständig überprüft und wenn nötig optimiert. Die beruflichen Chancen des regionalen Nachwuchses wurden deutlich erhöht, die Abwanderung von etablierten Filmschaffenden wurde gestoppt.

Die Regierung ist aus diesen Gründen davon überzeugt, dass die Erhöhung der Mittel, gemeinsam mit dem neuen Fördermodell massgeblich zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionssituation der Basler Filmschaffenden und damit zum Erfolg des Basler Films beiträgt. Sie anerkennt den Filmbereich zudem als eine künstlerisch und kreativwirtschaftlich bedeutende Branche, von der zahlreiche andere kulturelle und ausserkulturelle Bereiche in der Region profitieren können. Die Regierung erwartet weitere positive Effekte für die regionale Filmwirtschaft durch den neuen Standort der SRG Kultur in Basel ab Frühjahr 2019. Der Standortwechsel wird den Produktionsstandort Basel zweifellos mit neuen Fachleuten – nicht nur im Bereich Film – bereichern und damit generell zusätzlich aufwerten. Er wird aber auch neue Erwerbsmöglichkeiten für bereits heute in der Region ansässige Fachleute mit sich bringen.

Der Film- und Medienkunstbereich hat in den letzten Jahren durch gezielte Förderinitiativen eine wachsende Bedeutung erfahren. Das Haus der elektronischen Künste (HeK) hat sich als nationales Kompetenzzentrum für den Umgang mit digitalen Technologien und Medienkunst erfolgreich etabliert. Mit dem Bildrausch-Filmfestival und dem Gässli-Filmfestival finden in Basel jährlich zwei Festivals statt, die eine hohe Auslastung, eine überregionale Anerkennung und ein jeweils sehr spezifisches Profil haben. Medienkunst hat weltweit kaum einen Markt und kann ohne Fördergelder grundsätzlich nicht qualitativ überzeugend realisiert werden. Für den Film ist der Schweizer und deutschsprachige Markt zu klein, als dass anspruchsvolle Filme auf rein kommerzieller Basis produziert werden könnten. Zugleich haben Filme, audiovisuelle und digitale Werke aufgrund der grossen Verbreitungsmöglichkeiten in Festivals, in Kinos und im Internet eine sehr hohe Ausstrahlung weltweit.

Aus den angeführten Gründen unterstützt die Regierung die Weiterführung des bestehenden Fördermodells und beantragt mit diesem Ratschlag dem Grossen Rat die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel.

### **2.5.1 Finanzierung wettbewerbsorientierte Kinofilmförderung aus Mitteln der Swisslos-Fonds BS und BL**

Zur Förderung von professionellen und ambitionierten Kinofilmproduktionen mit überregionaler Ausstrahlung, welche eine erfolgreiche nationale und internationale Kino- und Festivalauswertung erwarten lassen, werden auch weiterhin Mittel aus den beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Höhe von maximal 1.5 Mio. Franken jährlich zur Verfügung gestellt (1 Mio. Franken BS und 0.5 Mio. BL). Über die Sprechung der Beiträge entscheiden die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft auf Empfehlung einer Fachjury. Zulassungsbedingungen und Förderkriterien sind in den Förderbestimmungen geregelt. Die Vergabe erfolgt nur, wenn förderungswürdige Grossprojekte effektiv vorhanden sind. Die verfügbaren Mittel hängen bekanntlich von den Geldausschüttungen der Swisslos-Fonds ab und sind entsprechend neu zu diskutieren und anzupassen, sollte die Reingewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie Swisslos zurückgehen.

Für die formale Zulassung von Projekteingaben gelten übergeordnet die Richtlinien der beiden Swisslos-Fonds Basel-Stadt und Basel-Landschaft ebenso wie die spartenspezifischen Förderbestimmungen. Teilnahmeberechtigt sind somit nur Projekte, die einen starken personellen oder produktionellen Bezug zu mindestens einem der beiden Kantone aufweisen. Die wettbewerbsorientierte Förderung von Filmprojekten fällt im Kanton Basel-Stadt unter die Förderkategorie „Schwerpunkt-Projekte“, wie sie gemäss §5 der basel-städtischen Verordnung über die Verwendung von Geldern aus dem Swisslos-Fonds beschrieben ist (SG 561.120).

Der Kanton Basel-Landschaft entscheidet über die Mittel in Form eines Rahmenkredits über vier Jahre. Die Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 24. April 2018 beschlossen für die Jahre 2019-2022 einen Rahmenkredit für das Ausschreibungsmodell für Kinofilmproduktionen von max. 0.5 Mio. Franken p. a. aus dem Swisslos-Fonds Basel-Landschaft zur Verfügung zu stellen (RRB 2018-645).

Auch der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat mit der Überweisung des Ratschlages an den Grossen Rat entschieden, die Bereitstellung von Mitteln aus dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt weiterzuführen.

### **2.5.2 Finanzierung Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL 2019 bis 2022**

Die Basisförderung durch den Fachausschuss Film und Medienkunst ist grundlegend für die Unterstützung des regionalen Nachwuchses und der Förderung der Vielfalt des Film- und Medienkunstschaffens in der Region. Das Förderspektrum hat sich in den ersten zwei Jahren der neuen Förderung als sehr sinnvoll erwiesen. Eine Überprüfung soll nach Ablauf von fünf vollen Förderjahren (2016 bis 2020) stattfinden. Dies ist die minimale Laufzeit eines Förderprogramms, damit aus der Evaluation zuverlässige Schlussfolgerungen hinsichtlich des gewählten Fördermodells gezogen werden können. Um die Kontinuität des Aufbaus des Basler Film- und Medienkunstschaffens und des Produktionsstandorts zu gewährleisten, bedarf der Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL einer Weiterführung der bisherigen Alimentierung. Wir beantragen daher eine Erneuerung der Staatsbeiträge von 900'000 Franken pro Jahr als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022/25. Gemäss § 28 der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushaltsgesetz verfallen etwaige nicht ausbezahlte Mittel der Ausgabenbewilligungen drei Jahre nach Ende der vierjährigen Förderperiode 2019–2022 (2025).

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft von 300'000 Franken pro Jahr sind im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2022 vorgesehen und sind vorbehaltlich der jährlichen Genehmigung des Gesamtbudgets durch den Landrat Basel-Landschaft zugesagt.

Die Beiträge der beiden Kantone an die vier gemeinsamen Fachausschüsse BS/BL sind im Einzelfall unterschiedlich hoch. Während der Fachausschuss Literatur und der Fachausschuss Film und Medienkunst vom Kanton Basel-Stadt mit höheren Beiträgen alimentiert werden, finanziert der Kanton Basel-Landschaft die beiden Fachausschüsse Tanz und Theater und Musik mit höheren Beiträgen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt, zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Projekt- und Produktionsförderung der beiden Kantone per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Dies würde eine einseitige Erhöhung vonseiten Basel-Landschaft um insgesamt 410'000 Franken bedeuten. Zur etwaigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachausschüsse kann noch keine Aussage gemacht werden.

Die aus den Mitteln des Fachausschuss Film und Medienkunst geförderten Projekte erstrecken sich grundsätzlich über längere Zeiträume. Um einen sorgfältigen und qualitätsorientierten Einsatz der Mittel des Fachausschusses zu gewährleisten, ist deshalb eine Auszahlung in Raten, verbunden mit dem entsprechenden Controlling notwendig. Die letzte Rate wird grundsätzlich erst nach Abschluss des Projekts und Vorliegen der Schlussrechnung ausbezahlt. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln.

### **3. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes**

#### **3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz)**

Der Fachausschuss Film und Medienkunst fördert unabhängige Produktionen in den Bereichen Film und Medienkunst in der Region Basel. Um die hohe und publikumswirksame Qualität der Filme zu gewährleisten und die Region Basel für Film- und Medienkunstschaffende, sowie Produktionsfirmen attraktiv zu halten, ist eine Weiterführung der Förderung notwendig. Film und Medienkunst, digitale und audiovisuelle Produktionen finden hohen Anklang bei einem jungen Kulturpublikum. Die Förderung durch den Fachausschuss Film und Medienkunst ermöglicht insbesondere dem professionellen Nachwuchs in diesem Bereich, sich zu entwickeln und zu etablieren. Das Filmschaffen in der Region hat einen positiven Wirtschaftseffekt. Es werden deutlich mehr Ausgaben in der Region aufgrund der Förderentscheide getätigt als Fördergelder gesprochen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben ist somit erbracht.

#### **3.2 Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz)**

Aufgrund des relativ kleinen Schweizer und deutschsprachigen Markts kann eine freischaffende, künstlerische Szene in der Sparte Film und Medienkunst nicht ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel existieren. Die Regionale Förderung ist dabei die Grundlage für die Akquise weiterer Förderbeiträge und Koproduktionspartner. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

### **3.3 Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz)**

Gemäss Förderrichtlinien müssen für jedes Projekt weitere Mittel von anderen Förderern (Bundesamt für Kultur, SRF, Pro Helvetia, andere Regionalförderer, private Stiftungen etc.) eingeworben werden. In der Regel deckt der Förderbeitrag des Fachausschusses zwischen 30% und 50% der anrechenbaren Gesamtherstellungskosten. In vielen Fällen wird von den Kunst- und Filmschaffenden ein Anteil ihrer eigenen Honorare zurückgestellt um die Umsetzung des Projekts zu ermöglichen. Hiermit ist eine angemessene Eigenleistung und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger gegeben.

### **3.4 Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz)**

Der Fachausschuss Film und Medienkunst ermöglicht durch seine Kommission, bestehend aus Fachpersonen, eine zielgerichtete Auswahl der Projekte und eine hohe Selektivität. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Gesuche, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch garantiert der Fachausschuss einen sachgerechten Einsatz der kantonalen Fördermittel und eine kostengünstige Leistungserbringung.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

## **4. Finanzielle Auswirkungen**

Angesichts der gleichbleibenden Staatsbeiträge für die nächsten vier Jahre gibt es keine besonderen finanziellen Auswirkungen. Der Betrag von 900'000 Franken pro Jahr wird als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022 behandelt. Gemäss § 28 der Verordnung zum kantonalen Finanzhaushaltsgesetz verfallen etwaige nicht ausgezahlte Mittel der Ausgabenbewilligungen drei Jahre danach (2025).

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 3, 4, 5 und 9 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Vereinbarung über die gemeinsamen Fachausschüsse in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die projektorientierte Kunst- und Kulturförderung vom 5./19. August 2008 (SG 494.830).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge im Sinne von Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500).

Die Beiträge seitens des Kantons Basel-Landschaft von 300'000 Franken pro Jahr sind, vorbehaltlich der Genehmigung des Gesamtbudgets für die Kreditperiode 2019-2022 durch den Landrat Basel-Landschaft, zugesagt. Im Rahmen der Verhandlungen zur Kulturpartnerschaft hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, vorbehaltlich der Genehmigung des neuen Kulturvertrags per 2022 durch den Landrat Basel-Landschaft und den Grossen Rat Basel-Stadt, zugesagt, die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die gemeinsamen Projekt- und Produktionsförderung der beiden Kantone per 2022 bis zur vollen Parität mit dem Kanton Basel-Stadt zu erhöhen. Zur etwaigen Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fachausschüsse kann noch keine Aussage gemacht werden.

## 5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 6. Antrag

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den gemeinsamen Fachausschuss Film und Medienkunst der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 3'600'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

### Beilagen

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Ausgaben Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL 2015 bis 2017
3. Tätigkeitsbericht Förderung Film und Medienkunst BS/BL 2015
4. Tätigkeitsbericht Förderung Film und Medienkunst BS/BL 2016
5. Tätigkeitsbericht Förderung Film und Medienkunst BS/BL 2017
6. Tätigkeitsbericht Förderung Film durch SLF 2016
7. Tätigkeitsbericht Förderung Film durch SLF 2017
8. Liste erfolgreicher Basler Filme 2014 bis 2016
9. Auszug aus der Online Befragung zur Zufriedenheit der Gesuchstellenden mit der Förderung Film und Medienkunst BS/BL

## Grossratsbeschluss

**[Titel eingeben]**

**[Untertitel eingeben]**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den Fachausschuss Film und Medienkunst der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2019-2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von 3'600'000 Franken erteilt (900'000 Franken pro Jahr), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## Ausgaben Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL in den Jahren 2015, 2016 und 2017

Ausgaben 2015	Anzahl	Bewilligte Förderbeiträge
Drehbuch Spielfilm	1	15'000
Projektentwicklung Dokumentarfilm	4	48'000
Produktion Kinospiefilm	2	100'000
Produktion Kinodokumentarfilm	5	185'000
Produktion Kurzfilm (exkl. Animation)	1	10'000
Produktion kurzer Animationsfilm	1	16'000
Medienkunstprojekte	8	101'000
<b>Zwischentotal</b>	<b>22</b>	<b>475'000.-</b>
Vorbereitung, Kommunikation und Implementierung neues Fördermodell (Beratung, Mandate, Informationsveranstaltung, Printprodukt)*		13'173.10
<b>Total</b>		<b>488'173.10</b>

*Im Jahr 2015 standen gemäss Beschlüsse in BS und BL bereits 1.2 Mio. Franken Förderbudget zur Verfügung. Da die Vergabe der Gelder aber noch auf den alten Förderbestimmungen fusste, durften die Höchstbeiträge noch nicht angepasst werden und nicht mehr als maximal 500'000 Franken zugesprochen werden. Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden in die Jahre 2016 bis 2018 übertragen (Rahmenausgabenbewilligung).*

*\* vgl. Ratschlag P14163 von 2014, S. 18 bzgl. Genehmigung von Ausgaben zur Vorbereitung und Lancierung des neuen Fördermodells.*

<b>Ausgaben 2016</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bewilligte Förderbeiträge (Absichtserklärungen und Zusagen)</b>
Werkbeitrag	1	30'000
Drehbuch Spielfilm	3	90'000
Projektentwicklung Dokumentarfilm	4	100'000
Projektentwicklung Trans-/Crossmedia	1	25'000
Produktion Kinospiefilm	1	150'000
Produktion Kinodokumentarfilm	6	550'000
Produktion Fernsehdokumentarfilm	2	50'000
Postproduktion	1	30'000
Produktion Kurzfilm (exkl. Animation)	1	50'000
Produktion kurzer Animationsfilm	1	15'000
Medienkunstprojekt	7	78'125
Kinoauswertung	2	20'000
Festivalauswertung	1	4'418
Onlineauswertung	1	2'500
Preisgelder	4	40'000
Sondermassnahmen zur Nachwuchsförderung (Stage FOCAL, Script Writing Programm etc.)	2	10'000
Promotion und Kommunikation (Veranstaltung Preisverleihung, Informationsveranstaltungen, Printprodukte)*		18'909
<b>Total</b>		<b>1'263'952</b>

*\*gemäss Förderbestimmungen dürfen pro Jahr maximal 50'000 Franken für Promotions- und Kommunikationsmassnahmen eingesetzt werden.*



<b>Ausgaben 2017</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Bewilligte Förderbeiträge (Absichtserklärungen und Zusagen)</b>
Werkbeitrag		
Drehbuch Spielfilm	2	60'000
Projektentwicklung Dokumentarfilm	2	45'000
Projektentwicklung Trans-/Crossmedia		
Produktion Kinospiefilm	1	90'000
Produktion Kinodokumentarfilm	8	550'000
Produktion Fernsehdokumentarfilm	2	90'000
Postproduktion	1	10'000
Produktion Kurzfilm (exkl. Animation)	3	48'000
Produktion kurzer Animationsfilm	1	15'000
Medienkunstprojekt	11	209'450
Kinoauswertung	1	10'000
Festivalauswertung		
Onlineauswertung		
Promotionsbeitrag Oscar-Nomination (Sondermassnahme)	1	10'000
Preisgelder	4	50'000
Sondermassnahmen zur Nachwuchsförderung (Stage FOCAL, Script Writing Programm etc.)	2	11'000
Promotion und Kommunikation (Veranstaltung Preisverleihung, Informationsveranstaltungen, Printprodukte)*		27'148.05
<b>Total</b>		<b>1'225'598.05</b>

*\*gemäss Förderbestimmungen dürfen pro Jahr maximal 50'000 Franken für Promotions- und Kommunikationsmassnahmen eingesetzt werden*



## Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL 2015

### 1. Sitzung vom 3./4. März 2015

#### Projektentwicklungs- und Drehbuchbeiträge an Langfilme

CHF 15'000 an cineworx filmproduktion gmbh für den Dokumentarfilm „Eine unsichtbare Geschichte“ von Arami Ullón

#### Produktionsbeiträge an Spiel- und Dokumentarfilme

CHF 50'000 an Freihändler Filmproduktion GmbH für den Kinodokumentarfilm „Sacrée Famille“ von Nathalie Oesterreicher

CHF 50'000 an TILT Production GmbH für den Kinospießfilm „Im Namen des Vaters“ von Jeshua Dreyfus

CHF 20'000 an Sulzer Neiningen Filmproduktion für den Dokumentarfilm „Oh Tenenbom“ von Deborah Neiningen und Jan Sulzer

#### Projektbeiträge an Video-, Foto- und Multimediaprojekte

CHF 20'000 an Florine Leoni für das Videoprojekt „Replace“

CHF 12'000 an Saskia Edens für das Videoprojekt „Dessins thermiques“

CHF 10'000 an Dominique Koch für das Videoprojekt „Digital Infinity“

CHF 7'000 an Alexandra Meyer für das Videoprojekt „Vinyl“

### 2. Sitzung vom 23./24. Juni 2015

#### Projektentwicklungs- und Drehbuchbeiträge an Langfilme

CHF 8'000 an Lumenfilm GmbH für den Dokumentarfilm „Bedingungslos – Von der Vision eines Grundeinkommens“ von Theo Stich

CHF 10'000 an hugofilm productions gmbh für den Dokumentarfilm „Für immer und ewig“ von Fanny Bräuning

CHF 15'000 an Angelo A. Lüdin für den Dokumentarfilm „Skyfood“

CHF 15'000 an soap factory gmbh für den Spielfilm „Eddie“ von Frank Matter

### **Produktionsbeiträge an Spiel- und Dokumentarfilme**

- CHF 50'000** an cineworx filmproduction gmbh für den Spielfilm „Der Steingänger“ von Nicola Bellucci
- CHF 16'000** an Martin und Jakob Krattiger für den Animationsfilm „Jean-Pierre“
- CHF 10'000** an Fabrizio Fracassi für den Kurzfilm „Graphenheim 4“

### **Projektbeiträge an Video-, Foto- und Multimediaprojekte**

- CHF 4'000** an Niculin Barandun für das Multimedia-Projekt „Proteios“

## **3. Sitzung vom 24./25. November 2015**

### **Produktionsbeiträge an Spiel- und Dokumentarfilme**

- CHF 50'000** an Mira Film GmbH für den Dokumentarfilm „Eisenberger – die Farbe ist kaputt“ von Hercli Bundi
- CHF 40'000** an soap factory gmbh für die Dokumentarfilme „Ciao Babylon“ und „Amalia e Giancarlo“ von Kurt Reinhard und Christoph Schreiber
- CHF 25'000** an Close Up Films für den Dokumentarfilm „L'ille sans rivages – ou l'histoire de la discrète suisse maritime“ von Caroline Cuénod

### **Projektbeiträge an Video-, Foto- und Multimediaprojekte**

- CHF 22'000** an Sonja Feldmeier für die Video-Installation „Backtracking“
- CHF 20'000** an Bettina Grossenbacher für das Videoprojekt „One and the Other“
- CHF 6'000** an Paolo Thorsen-Nagel für die audiovisuelle Installation „Sound as Certainty“



## Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL 2016

### Werkbeiträge

Sarah Derendinger für die Stoffentwicklung „Klybeckstrasse 8“ (AT)

### Zusage

CHF 30'000

### Drehbuch- und Projektentwicklungsbeiträge

### Absichtserklärung

### Zusage

Contrast Film GmbH für das Drehbuch „Im Schopf“  
von Anna Thommen

CHF 30'000

2016

Vega Film AG für das Drehbuch „Shipbreaker“  
von Tim Fehlbaum

CHF 30'000

2016

Sabina Gröner für das Drehbuch „Stockflecken“

CHF 30'000

2016

SwissDok GmbH für die Entwicklung des Dokumentarfilm-  
projekts „Das Drama des begabten Sohnes“ von Daniel Howald

CHF 30'000

2017

Vollbild Film GmbH für die Entwicklung des Dokumentarfilm-  
projekts „Auf der Suche des Wahnsinns“ von Edgar Hagen

CHF 30'000

2017

Sulaco Film GmbH für die Entwicklung des Dokumentarfilm-  
projekts „Zurück aus Idomeni“ von Anna Thommen

CHF 30'000

2016

Prismago GmbH für die Entwicklung des Transmedia-  
projekts „Territorie(s) Suisse“ von Adrian Kelterborn

CHF 25'000

2016

Ian Purnell für die Entwicklung des Dokumentarfilmprojekts „The Arctic Link“ CHF 10'000

<b>Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen</b>	<b>Absichtserklärung</b>	<b>Zusage</b>
Cineworx Filmproduktion GmbH für den Kinospießfilm „Der Steingänger“ von Nicola Bellucci (Nachfinanzierung)	CHF 150'000	2016
Sulaco Film GmbH für den Kinodokumentarfilm „Zurück aus Idomeni“ von Anna Thommen und Lorenz Nufer	CHF 165'000	2018
Lumenfilm GmbH für den Kinodokumentarfilm „No pain no gain“ von Theo Stich	CHF 125'000	abgebrochen
Cineworx Filmproduktion GmbH für den Kinodokumentarfilm „Der Tod und das Mädchen“ von Janos Tedeschi und Christof Schäfer (Nachfinanzierung)	CHF 110'000	2016
Hugofilm Productions GmbH für den Kinodokumentarfilm „Für immer und ewig“ von Fanny Bräuning	CHF 70'000	2016
Mira Film GmbH für den Kinodokumentarfilm „Eisenberger – Die Farbe ist kaputt“ von Hercli Bundi (Nachfinanzierung)	CHF 70'000	2016
Freihändler Filmproduktion GmbH für den Kinodokumentarfilm „Apfel und Vulkan“ von Nathalie Oesterreicher (Nachfinanzierung)	CHF 60'000	2016
Letterbox Collectiv Filmproduktion für den Kurzspielfilm „Soy tu Papa“ von Garrick J. Lauterbach	CHF 50'000	2017
GoldenEggProduction Sarl für den Fernsehdokumentarfilm „Der Gletscher-Nomade“ von Vadim Jendreyko	CHF 42'000	2017

Mira Film GmbH für den Kinodokumentarfilm „Le Paradox de la Faim“ Von Matthieu Roy	CHF 30'000	2017
Individuo Film für den Kinodokumentarfilm „Didi Contractor“ von Steffi Giaracuni (Postproduktion)	CHF 30'000	2017
Nadasdy Film für den Animationsfilm „Catch the Topper“ Von Dominique Birrer (MA-Abschlussfilm)		CHF 15'000
C-Films AG für den Fernsehdokumentarfilm „Gottes fröhlicher Partisan“ von Peter Reichenbach	CHF 8'000	2017
<b>Herstellungsbeiträge an Medienkunstprojekte</b>		<b>Zusage</b>
Tobias Madison für den Kunstfilm „Vacancy“		CHF 20'000
Anuk Miladinovic für die Videoinstallation „Ruth’s Mantles“		CHF 15'000
Dominique Koch für die Video- und Audioinstallation „Perpetual Operator“ (AT: A Shadow is not a Substance)		CHF 13'000
Silas Heizmann für den Kunstfilm „Coming Soon“		CHF 10'000
Bianca Pedrina für das Videoprojekt „Vision“		CHF 8'000
André Lehmann für den Experimentalfilm „below-above“		CHF 6'125
Mimi von Moos für das Videoprojekt „in-visible“		CHF 6'000

## **Auswertungsbeiträge an Filmproduktionen**

## **Zusage**

Cineworx Filmverleih GmbH für den Kinoverleih des  
Dokumentarfilms „Grozny Blues“ von Nicola Bellucci

CHF 10'000

Cineworx Filmverleih GmbH für den Kinoverleih des  
Dokumentarfilms „Reset Restart“ von Judith Lichtneckert

CHF 10'000

Soapfactory GmbH für die Festivalauswertung des  
Dokumentarfilms „Grozny Blues“ von Nicola Bellucci

CHF 4'418

Mira Film GmbH für die Onlineauswertung des  
Dokumentarfilms „The Beekeeper and his Son“ von Diedie Wenig

CHF 2'500



## Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL 2017

### Drehbuch- und Projektentwicklungsbeiträge

Caduff Endeavours AG für den Spielfilm „Ghosting“ von Jeff Minzushima und Giacun Caduff

### Absichtserklärung

CHF 30'000

### Zusage

2017

Sabina Gröner für den Spielfilm „Schneeriese“

CHF 30'000

2018

Maximage GmbH für den Dokumentarfilm „Am Punkt of No Return“ von Stefan Schwietert

CHF 15'000

Mira Film GmbH für den Dokumentarfilm und die Webserie „Unser Geld“ von Hercli Bundi und Susanne Guggenberger

CHF 30'000

### Herstellungsbeiträge an Filmproduktionen

### Absichtserklärung

### Zusage

soap factory gmbh für den Kinodokumentarfilm „I am a hot mess“ von Johanna Faust

CHF 155'000

2018

soap factory gmbh für den Kinodokumentarfilm „Ruäch“ von Andreas Müller und Simon Guy Fässler (Koproduktion mit der Firma 8horses GmbH)

CHF 110'000

2018

Milan Film GmbH für den Kinospiefilm „Beast“ von Lorenz Merz (Koproduktion mit der Firma Hesse Film GmbH)

CHF 90'000

2017



Image & Content GmbH für den Fernsehdokumentarfilm „Truan – Kämpfen für die Komposition“ von Dagmar Elke	CHF 50'000	2018
Arteis Film GmbH für den Fernsehdokumentarfilm „Tgetgels Zeitplan“ von Susanne Eigenheer	CHF 40'000	2018
Dominik Mesmer und Katja Leonie Ramseier für den Kurzdokumentarfilm „The Underdog“ (Abschlussfilm)		CHF 8'000
VIROfilm GbR für den Dokumentarfilm „Gilda Brasileiro – Gegen das Vergessen“ von Viola Scheuerer und Roberto Manhaes Reis (Postproduktion)		CHF 10'000
Cupla Film für den Kurzspielfilm „The Glasshouse“ von Gianna Arni (Abschlussfilm)		CHF 10'000
Beauvoir Films Sarl für den Kinodokumentarfilm „Walden“ von Daniel Zimmermann (Nachfinanzierung)		CHF 20'000
Fama Film AG für den Kinodokumentarfilm „Die Stadt der Gaukler“ von Christoph Schäfer und Yamini Deenadayalan (Nachfinanzierung)		CHF 70'000
YK Animations Studio GmbH für den kurzen Animationsfilm“ Lachfalten“ von Patricia Wenger (Abschlussfilm)		CHF 15'000
Einhornfilm für den Kinodokumentarfilm „Hebammenkunst“ von Leila Kühni	CHF 50'000	
Freihändler Filmproduktion GmbH für den Kinodokumentarfilm „Merci pour votre visite“ von Julia Furer (Abschlussfilm)	CHF 60'000	
soap factory gmbh für den Kinodokumentarfilm „Türkisch Fondue“ von Jonas Schaffter (Abschlussfilm)	CHF 70'000	2018
Maximage GmbH für den Dokumentarfilm „Isola“ von Aurelio Buchwalder (Abschlussfilm)		CHF 15'000

Freihändler Filmproduktion GmbH für den Kurzdokumentarfilm  
„The Cruise“ von Corina Schwingruber Illic CHF 30'000

**Herstellungsbeiträge an Medienkunstprojekte**

**Absichtserklärung**

**Zusage**

Freihändler Filmproduktion GmbH für das Videoprojekt  
„Membran“ von Max Philipp Schmid CHF 40'000 2017

Flurina Badel und Jérémie Sarbach für das Videoprojekt/Kunstfilm  
„De Novo“ CHF 15'000

Schön & Söhne für die Multimedia Storytelling Performance  
„The several ways I've died in my imagination“ von Sarah Reid,  
Niculin Barandun, Brigitte Fässler und Tomek Kolczynski CHF 15'000

Alexandra Meyer für das Videoprojekt „breath“ CHF 7'000

Stefan Karrer für das digitale Videoprojekt „Horizon\_X“ CHF 5'000

Dominique Koch für die Video- und Soundinstallation  
„Holobiont Society“ CHF 13'400

Esther Hunziker für das digitale Videoprojekt „reverb“ CHF 15'000

Dirk Koy für das digitale Videoprojekt „intersect“ CHF 16'000

Ingo Niermann und Alexa Karolinski für das Videoprojekt  
„Love and Robots“ CHF 23'050

Gregor Brändli und Elia Rediger für das Medienkunstprojekt  
„Oh Albert“ (Postproduktion) CHF 30'000

Muda Mathis und Sus Zwick für das Videoprojekt „Im Kosmos  
Germaine Winterberg's“ CHF 30'000

**Auswertungsbeiträge an Filmproduktionen**

**Zusage**

Vinca Film für den Kinoverleih des Dokumentarfilms  
„Zaunkönig – Tagebuch einer Freundschaft“ von Ivo Zen

CHF 10'000

**Ausserordentlicher Beitrag an Promotionskosten für Oscar-Nomination**

Verein Innovative Eye für „La femme et le TGV“ von Timo von Gunten

CHF 10'000



## **Von den Regierungsräten Basel-Stadt und Basel-Landschaft bewilligte Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktionen**

Ergänzend zur Basis-Förderung aus den Mitteln des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL erfolgt zweimal im Jahr eine wettbewerbsorientierte Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktion. Die Jury kann max. fünf Projekte pro Jahr den beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für eine Förderung aus Swisslos-Mitteln empfehlen. Das Förderbudget beträgt max. 1,5 Mio. jährlich (max. 1 Mio. BS, max. 500'000 BL). Die Vergabe erfolgt nur, wenn förderungswürdige Grossprojekte mit einem Mindestbudget vorliegen.

Zum ersten Eingabetermin am 5. April 2016 wurden insgesamt vier Gesuche eingereicht. In ihrer Sitzung vom 24. Mai 2016 entschied die Fachjury, den beiden Regierungen insgesamt drei Projekte zur Förderung zu empfehlen. Die Beiträge wurden von den Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an der jeweiligen Sitzung vom 21. Juni 2016 bewilligt. Es handelt sich um Herstellungsbeiträge in Höhe von insgesamt CHF 830'000 an folgende Projekte:

**CHF 210'000** an den Dokumentarfilm „Paralell Lives“, Regie: Frank Matter, Produktion: soap factory gmbh und Recycled TV AG

**CHF 240'000** an den Dokumentarfilm „Suche nach Europa“ Regie: Vadim Jendreyko, Produktion: Mira Film GmbH

**CHF 380'000** an den Spielfilm „Paradise War – Die Bruno Manser Story“, Regie Niklaus Hilber, Produktion: A Film Company GmbH

Zum zweiten Eingabetermin am 5. Oktober 2016 wurden insgesamt vier Gesuche eingereicht. In ihrer Sitzung vom 10. November 2016 entschied die Fachjury, den beiden Regierungen insgesamt zwei Projekte zur Förderung zu empfehlen. Die Beiträge wurden von den Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an der jeweiligen Sitzung vom 6. Dezember 2016 bewilligt. Es handelt sich um Herstellungsbeiträge in Höhe von insgesamt CHF 670'000 an folgende Projekte:

**CHF 400'000** an den Spielfilm „Shipbreaker“, Regie: Tim Fehlbaum, Produktion: VEGA FILM Produktion

**CHF 270'000** an den Dokumentarfilm „Durch die Wand“ Regie: Edgar Hagen, Produktion: Cineworx Filmproduktion GmbH



## **Von den Regierungsräten Basel-Stadt und Basel-Landschaft bewilligte Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktionen**

Ergänzend zur Basis-Förderung aus den Mitteln des Fachausschuss Film und Medienkunst BS/BL erfolgt zweimal im Jahr eine wettbewerbsorientierte Ausschreibung für Herstellungsbeiträge an Kinofilmproduktion. Die Jury kann max. fünf Projekte pro Jahr den beiden Regierungen Basel-Landschaft und Basel-Stadt für eine Förderung aus Swisslos-Mitteln empfehlen. Das Förderbudget beträgt max. 1,5 Mio. Franken jährlich (max. 1 Mio. BS, max. 500'000 BL). Die Vergabe erfolgt nur, wenn förderungswürde Grossprojekte mit einem Mindestbudget vorliegen.

In ihrer ersten Sitzung am 4. Mai 2017 hat die Fachjury entschieden, den beiden Regierungen ein Projekt zur Förderung zu empfehlen. Der Herstellungsbeitrag wurde von den Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an der jeweiligen Sitzung vom 30. Mai 2017 bewilligt.

**CHF 230'000** an den Dokumentarfilm „Me fui sin mirarte de cerca“, Regie: Arami Ullón, Produktion: cineworx filmproduktion gmbh

In ihrer zweiten Sitzung am 16. Oktober 2017 hat die Fachjury entschieden, den beiden Regierungen ein Projekt zur Förderung zu empfehlen. Der Herstellungsbeitrag wurde von den Regierungsräten des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an der jeweiligen Sitzung vom 14. November 2017 bewilligt.

**CHF 330'000** an den Dokumentarfilm „Das Drama des begabten Sohnes“, Regie: Daniel Howald, Produktion: SwissDok GmbH



## **Auswahl erfolgreicher Basler Filme 2014-2016**

### El tiempo nublado, 2014, Regie: Arami Ullon

Kinodokumentarfilm, Produktion: cineworx Filmproduktionen GmbH (Zürich)/ Arami Ullón (Paraguay)

Auszeichnungen: u.a. Bester Dokumentarfilm, International Human Rights Festival Montevideo; Prix Signes du documentaire, Rencontres des cinémas d'Amérique Latine Toulouse; Gewinner „Regard Neuf“, Visions du Réel Nyon

Teilnahme an 65 Festivals weltweit; Kinozuschauer in der Schweiz: 1'543

Projektentwicklungsbeitrag 15'000 Franken und Herstellungsbeitrag 50'000 Franken aus dem FA Audiovision und Multimedia BS/BL

### Das Leben Drehen, 2015, Regie: Eva Vitija

Kinodokumentarfilm, Produktion: SwissDok GmbH (Basel), Co-Produktion ZHdK Zürich

Auszeichnungen: Prix de Soleur, Solothurner Filmtage; Basler Filmförderpreis 2016; Züricher Filmpreis 2016; nominiert für den Schweizer Filmpreis 2017 in der Kategorie Bester Dokumentarfilm

Teilnahme an rund 10 internationalen Festivals; Kinozuschauer in der Schweiz: 3'174; Fernsehausstrahlungen im SRF, RSI und RTS, sowie 3Sat und YLE Finnland.

Herstellungsbeitrag 50'000 Franken aus dem FA Audiovision und Multimedia BS/BL

### Marija, 2016, Regie: Michael Koch

Kinospielfilm, Produktion: Pandora Film Produktion (Deutschland) und Hugofilm Productions (Zürich)

Auszeichnungen: u.a. Prix d'interprétation féminine, Festival Premier Plans d'Anger; Prix du Jury, Internat. Festival du Film d'Amour de Mons; Basler Filmpreis 2016, nominiert für den Schweizer Filmpreis 2017 in der Kategorie Bester Spielfilm

Teilnahme an rund 35 internationalen Festivals weltweit; Kinozuschauer weltweit bisher rund 4'500; geplante Fernsehauswertung WDR, ARTE und SRF

Drehbuchbeitrag 20'000 Franken aus dem FA Audiovision und Multimedia BS/BL

### Au revoir Balthazar, 2016, Regie: Rafael Sommerhalder

Animationsfilm, Produktion: freihändler Filmproduktion GmbH (Basel)

Preise: bisher insgesamt 25 Preise in nationalen und internationalen Kurzfilmwettbewerben, darunter der Schweizer Filmpreis in der Kategorie Bester Animationsfilm 2017

Teilnahme an mehr als 175 Festivals weltweit; Fernsehausstrahlung im SRF

Herstellungsbeitrag aus dem FA Audiovision und Multimedia BS/BL 30'000 Franken

### La femme et le TGV, 2016, Regie: Timo von Gunten

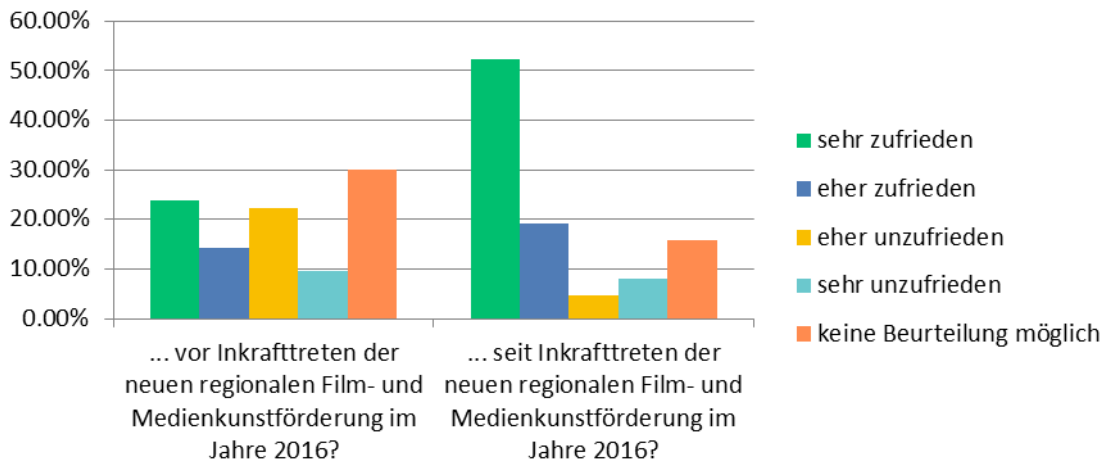
Kurzspielfilm, Produktion: arbel gmbh (Allschwil), in Assoziation mit BMC Films und A Bale Pictures Inc.

Auszeichnungen: u.a. Publikumspreis, Shnit Film Festival Bern; Publikumspreis Sapporo International Short Film Festival Japan; Publikumspreis, Max Ophüls Preis; Schweizer Filmpreis 2017 in der Kategorie Bester Kurzfilm; Oscar-Nomination 2017

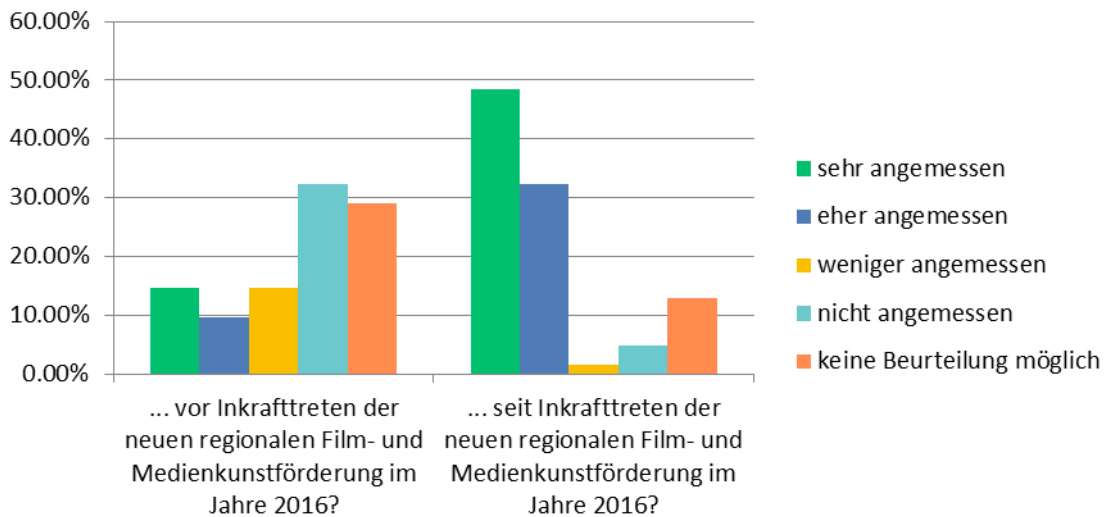
Teilnahme an mehr als 50 Festivals weltweit; Kinozuschauer in der Schweiz: rund 800; Fernsehausstrahlungen bisher u.a. SRF, RTS, ARTE, Sender in Belgien, Italien, Polen, Indien; VOD-Auswertung und Screenings in diversen Airlines

Herstellungsbeitrag aus dem FA Audiovision und Multimedia BS/BL 30'000 Franken

## Wie zufrieden waren bzw. sind Sie insgesamt mit der Förderung Film und Medienkunst BS/BL ...



## Als wie angemessen beurteilen Sie die Höhe der Förderbeiträge ...



## Wie wirkt sich die neue regionale Film- und Medienkunstförderung auf Ihre Situation als Film- und Medienkünstler oder Film- und Medienkünstlerin insgesamt aus? Meine Situation ...

